

Abschnitt 6.

Spielleitungsmitglieder, Platzrichter und Beobachter

Golf wird in aller Regel ohne Platzrichter oder Beobachter „vor Ort“ gespielt. Die Spielleitung eines Wettspiels kann (und sollte nach Möglichkeit) jedoch Platzrichter und Beobachter einteilen, die die Spieler begleiten. Gleichzeitig kann sie einzelne Spielleitungsmitglieder an bestimmte Stellen des Platzes entsenden, die die Spieler bei der Regelanwendung unterstützen.

6.1 SPIELLEITUNGSMITGLIEDER

Mitglieder der Spielleitung sind an bestimmten Stellen des Platzes postiert oder fahren auf dem Platz umher, um das Spiel zu beobachten. Spielleitungsmitglieder können gleichzeitig Platzrichter sein. In solchen Fällen gilt: Zunächst bestimmt der Wettspielveranstalter die Spielleitung, sodann setzen sich die Spielleitungsmitglieder gleichzeitig als Platzrichter ein.

6.1.1 Lochspiel

In Lochspielen ist es Sache der Spieler selbst, ihre Belange zu wahren. Ein Spielleitungsmitglied hat keinerlei Veranlassung, von einem Regelverstoß Notiz zu nehmen, sofern er nicht überzeugt ist, dass der betroffene Gegner den Regelverstoß nicht habe bemerken können. Die Anwesenheit von Spielleitungsmitgliedern auf dem Platz dient im Lochspiel allein der Möglichkeit, dass Spieler bei Zweifel oder Streit ein Mitglied der Spielleitung anrufen können (Regel 2-5). Aufschub von Entscheidungen bis zum Zusammentreten der Spielleitung sollte nur in besonderen Ausnahmefällen festgelegt werden, da es zu den Grundlagen des Lochspiels gehört, dass beide Parteien jederzeit Klarheit über den Spielstand haben.

6.1.2 Zählspiel

Jeder Bewerber ist durch das Spiel aller anderen Bewerber in seinen Belangen berührt. Ein Spielleitungsmitglied hat daher bei jedem Regelverstoß einzuschreiten, den es beobachtet. Dies muss durch sofortige Befragung des betreffenden Bewerbers nach seinem Verhalten geschehen. Das Spielleitungsmitglied sollte, analog zum Lochspiel, eine sofortige Entscheidung an Ort und Stelle treffen, sofern nicht nach Lage der Dinge ein Aufschub vertretbar ist. Es ist nicht angebracht, einen Spieler erst nach der Runde kurz vor Einreichung der Zählkarte auf einen Regelverstoß anzusprechen, da die Gefahr besteht, dass der Spieler den betreffenden Regelverstoß aus Unkenntnis nochmals begeht. Zudem sollte der Spieler jederzeit wissen, wie seine aktuelle Schlagzahl einschließlich aller Strafschläge ist, da er unter Umständen seine Spieltaktik danach ausrichten will oder muss.

6.1.3 Verantwortlichkeit des Spielleitungsmitglieds

Einem Spielleitungsmitglied muss bewusst sein, dass seine Entscheidung auf dem Platz endgültig ist, sofern nicht die Spielleitung in ihrer Gesamtheit den Fall neu bespricht. Aufgrund dieser weitreichenden Entscheidungsbefugnis sollten nur Personen als Spielleitungsmitglied eingesetzt werden, die umfassende Kenntnisse der Golfregeln haben und ihre Entscheidungen den Spielern auch begründet erläutern können. Die Spielleiter, die von Landesgolfverbänden eingesetzt werden, haben eine Fortbildung von ca. zwei Jahren und eine Abschlussprüfung absolviert, bevor sie eigenständig in einem Wettspiel entscheiden dürfen. Auskunft über eine Fortbildung zum Platzrichter / Spielleiter erteilt der jeweils zuständige Landesgolfverband. Spielleiter des DGV durchlaufen eine weitere Fortbildung, die mit der international gültigen Prüfung des R&A abschließt, bevor sie eigenverantwortlich eine nationale oder internationale DGV-Meisterschaft leiten dürfen. Dies sollte immer bedacht werden, bevor man vorschnell den nächstbesten Golfspieler in die Spielleitung eines Wettspiels beruft.

Ein Spielleitungsmitglied sollte nicht nur Regelverstöße ahnden, sondern auch Spieler durch rechtzeitiges beratendes Einschreiten von fahrlässigen Regelverstößen abhalten. Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, dass er dazu nicht verpflichtet ist und, wenn er sich freiwillig zur Warnung entschließt, ein solches Vorgehen einheitlich gegenüber allen Spielern üben soll. Mit sportlicher Fairness wäre unvereinbar, wenn ein Spielleitungsmitglied zunächst einen Regelverstoß, das es verhindern könnte, mit ansehen und anschließend den betreffenden Spieler zur Rechenschaft ziehen würde. Sieht ein Spieler ein Spielleitungsmitglied und begeht er in dessen Anwesenheit einen Regelverstoß, so kann er zu Recht immer einwenden, dass das Spielleitungsmitglied ihn nicht von seinem Fehler abgehalten hat. Dies ist natürlich bei unvorhergesehenen Regelverstößen kaum möglich (z. B. das Berühren des Sandes im Bunker, Regel 13-4), aber beim Droppen des Balls an einer falschen Stelle sollte meist genug Zeit sein, den Spieler darüber zu informieren, sodass er seinen Fehler straflos beheben kann (siehe Regel 20-6).

Ein Spielleitungsmitglied ist auch für die Überprüfung des Platzes, der Platzkennzeichnung und der Platzregeln verantwortlich. Ein Versäumnis hierbei hat größere Auswirkungen als eine falsche Regelentscheidung, die nur einen Spieler trifft, denn Versäumnisse bei der Platzkennzeichnung oder unklare Platzregeln treffen alle Wettspielteilnehmer. Die Vorbereitungen auf dem Platz können mehrere Stunden dauern, wenn auch Fahnenpositionen festzulegen sind und Platzkennzeichnungen vervollständigt werden müssen.

6.1.4 Hauptaufgaben des Spielleitungsmitglieds

6.1.4.1 Vorbereitung

- Ausstattung zusammenstellen;
- Platzregeln und Ausschreibung genau in allen Einzelheiten durchgehen.

6.1.4.2 Im Amt

- Erster Abschlag
Spieler befragen, ob sie ihre Schläger gezählt haben (Regel 4-4); erfragen, ob eingesetzte Bälle identifiziert werden können.
- Beliebige Abschlüge
Im Zählspiel so hinstellen, dass man sehen kann, ob der Spieler seinen Ball innerhalb des Abschlags aufgeteet hat und ihn sofort darauf aufmerksam machen, falls dies nicht der Fall ist (siehe Erklärung „Abschlag“).
- Beim Spiel
Stets für die Spieler sichtbar / erreichbar sein (jedoch nicht stören);
richtige Position einnehmen, um das Spiel zu beobachten ohne zu stören;
Regelverstöße vermeiden zu helfen und die Aufmerksamkeit der Spieler auf die Gefahr von Verstößen lenken;
auf dem Grün sicherstellen, dass aufgenommene Bälle an die richtige Stelle zurückgelegt werden (Regel 16-1b);
nicht „helfend“ mit Gegenständen hantieren, die das Spiel beeinflussen können (Flaggenstöcke, Bunkerharken, Schläger), es sei denn, ein Regelfall macht dies notwendig.

6.1.4.3 Regelentscheidungen

- Allgemeines
Tatsachen klar herausarbeiten;
nach Möglichkeit klären, was der Spieler vorgehabt hatte;
feststellen, welches die anwendbare Regel war;
den Spielern die zutreffende Regel zu lesen geben.
- Eigene Überlegungen
Spieler beansprucht „Ball spielunbrauchbar“: Ist der Ball spielunbrauchbar im Sinn von Regel 5-3? Wo ist der Schaden eingetreten?

Ball im Gelände:

Hat der Spieler die Lage des Balls oder den Raum des Schwungs verbessert durch Niederdrücken von Unebenheiten (Regel 13-2), Bewegen von Gras (Regeln 12-1, 13-2), unzulässiges Bewegen von Gebüsch, Ästen etc. (Regel 13-2)?

Bunker oder Wasserhindernis:

Benötigen die Spieler Hilfe bei Feststellung, ob der Ball im Hindernis liegt oder es berührt?

Sind lose Naturstoffe berührt oder bewegt worden (Regel 13-4)?

Hat der Schläger vor dem Schlag (Vorwärtsbewegung des Schlägers in der Absicht, den Ball zu schlagen) den Boden berührt (Regel 13-4)?

Grün, Puttlinie (Regel 16-1 a):

Ist die Puttlinie anders als in den zugelassenen Ausnahmen berührt worden?

Ball hängt am Lochrand:

Befindet er sich in Ruhe?

Sind die zulässigen zehn Sekunden verstrichen (Regel 16-2)?

Ball durch etwas nicht zum Spiel Gehöriges beeinflusst:

War der Ball dabei in Ruhe (Regel 18-1) oder in Bewegung (Regel 19-1)?

Lage des Balls:

Liegt der Ball innerhalb der Grenzen eines Bunkers oder Wasserhindernisses?

Ist der Ball aus (Regel 27, Platzregeln)?

Liegt der Ball in ungewöhnlich beschaffenem Boden (Regel 25)?

Wenn ja: Ist das Spiel an dieser Stelle durch Platzregel untersagt?

Zweiter Ball soll gespielt werden:

- Ist der Ball provisorisch (Regel 27-2)?
- Wird der Ball mit Strafschlag und Distanzverlust (z. B. nach Regel 27-1) ins Spiel gebracht?
- Handelt es sich – nur im Zählspiel – um einen zweiten Ball nach Regel 3-3?

6.1.4.4 Erleichterungsverfahren

In allen Fällen, in denen ein Spieler Erleichterung nach den Regeln in Anspruch nehmen will, sollte das Spielleitungsmitglied den Spieler auffordern, die Lage des Balls zu markieren und den Ball nicht zu berühren, bevor er sich über den Weg der Erleichterung im Klaren ist. Wenn möglich, sollte das Spielleitungsmitglied den Spieler auffordern, auch den nächstgelegenen Punkt, der Behinderung ausschließt, zu markieren.

Das Spielleitungsmitglied soll so lange in der Nähe des Spielers bleiben, bis der fallen gelassene Ball wieder „im Spiel“ ist und dem Spieler dies bestätigen. Das Spielleitungsmitglied muss dabei beachten:

- Wurde der Ball richtig fallen gelassen und kommt er nur an der falschen Stelle zur Ruhe? (Dann zählt das erste Fallenlassen und es ist nur eine Wiederholung vorgesehen. Danach wird der Ball hingelegt.)

- Wurde der Ball falsch fallen gelassen (wenn dieser den Spieler oder dessen Ausrüstung berührt) und ist damit das Fallenlassen ungültig? Dann beginnt das Erleichterungsverfahren erneut, da falsche Anwendungen des Fallenlassens ungültig sind.

Ebenso mag ein Spieler denken, ein fallengelassener Ball könne ohne Einschränkung nochmals fallen gelassen werden. Das Spilleitungsmitglied sollte den Spieler davor bewahren und darauf hinweisen, dass dieser Ball bereits im Spiel ist.

6.1.4.5 Entscheidungen „für“ oder „gegen“ ein anderes Clubmitglied

Eine Spilleitung (und ein Sekretariat, das im Auftrag der Spilleitung tätig ist) wird zwangsläufig einmal dazu kommen, Entscheidungen treffen zu müssen, die bei dem betroffenen Spieler nicht erwünscht sind.

Auch wenn die Wünsche eines Spielers (verspätete Aufnahme auf die Teilnehmerliste, besondere Zusammenstellung der Spielergruppe o.ä.) in diesem Augenblick scheinbar keinen strittigen Fall mit einem anderen Spieler darstellen, so erhält ein Spieler mit deren Erfüllung dennoch eine bevorzugte Behandlung. Ein anderer Spieler, der sich nach Meldeschluss damit zufrieden gibt, nicht mehr mitspielen zu können, oder der akzeptiert, mit anderen Personen zu spielen, die er sich nicht selbst auswählen würde, ist benachteiligt, wenn Dritte sich durch hinreichend intensive Nachfragen eben diese Vorteile verschaffen, auf die andere verzichten. Ein solches Verfahren stellt keine Gleichbehandlung aller Spieler dar.

Bei strittigen Fällen zwischen zwei Spielern kommen Spilleitungen vereinzelt in Versuchung, demjenigen Spieler Recht zu geben, der seinen Fall emotionaler vertritt, da es anstrengender ist, einem solchen Spieler zu widersprechen.

Zusätzliche Probleme kann es bereiten, gegen einen Spieler aus dem eigenen Freundeskreis zu entscheiden: Gestern hat man noch zusammen gespielt, und heute ist der Spieler der Entscheidung seines Freundes unterworfen. Natürlich erwartet der betroffene Spieler von seinem Freund keine negative Entscheidung.

Diese o. g. Fälle stellen immer dann ein Problem dar, wenn die Spilleitung sich in ihrer Entscheidung unsicher ist und/oder deshalb klare Worte und eindeutige Entscheidungen scheut. Da es zunehmend unpopulär ist, Autorität zu zeigen, wählen Spilleitungen manchmal den Weg des geringsten Widerstands und treffen halbherzige Entscheidungen, die am Ende keine Seite zufrieden stellen. Hier muss klar zwischen der Autorität unterschieden werden, mit der die Spilleitung auftreten muss und einem autoritären Verhalten, das selbstverständlich nicht erwünscht ist: Autorität bedeutet, mit hinreichender Fachkenntnis sachlich und allgemeinverständlich eine regularienkonforme Entscheidung zu vermitteln, auch gegenüber Personen aus dem engeren Freundeskreis. Autoritär wird eine solche Entscheidung erst, wenn allein das Amt als Spilleitungsmitglied dazu herangezogen wird, die eigene Meinung zu begründen.

In einem Regelfall entscheidet nicht Spieler A gegen Spieler B, weil A gerade in der Spielleitung ist. Es spielt auch keine Rolle, ob die beiden sich seit Jahren kennen oder gerade erstmals treffen. Die Golfregeln (oder das Vorgabensystem oder die Ausschreibung) wird auf einen Fall angewandt, aber da diese Texte nicht selbst tätig werden können, ist die Spielleitung in dieser Sache jeweils der Vermittler, bzw. der Überbringer der schlechten Nachrichten und nicht der Urheber. Wer der Betroffene ist, muss dabei völlig unbeachtet bleiben. Spielleitungsmitglieder, die nicht neutral und ohne Ansehen der betroffenen Personen entscheiden können, sollten sich nicht bereit erklären, in der Spielleitung mitzuwirken. Es steht von vorne herein fest, dass im Zweifel auch eine unpopuläre Entscheidung gegen befreundete Personen zu treffen ist. Ist die Spielleitung so besetzt, dass sich ein Spielleitungsmitglied wegen Befangenheit vor einer Entscheidung zurückziehen kann, so bedeutet dies, dass der Betroffene keinerlei Kommentar zu der Sache abgibt, auch nicht als Privatperson, um den verbleibenden Mitgliedern der Spielleitung nicht in den Rücken zu fallen.

6.1.4.6 Erklärung „schwerwiegender Verstoß“

Ein schwerwiegender Verstoß ist ein Regel- oder Etiketteverstoß, der so aus dem Rahmen des Üblichen herausragt, dass man ihn bereits beim ersten Vorkommen für unentschuldigbar hält. Beispiel aus dem Bereich der Regeln: Ein Spieler lässt einen neuen Ball an der Ausgrenze fallen, obwohl er zur Stele des letzten Schlags zurückgehen müsste. Er verschafft sich einen bedeutenden Vorteil und begeht damit einen schwerwiegenden Regelverstoß gegen Regel 20-7.

Beispiel zur Etikette: Ein Spieler schlägt nach einem schlechten Schlag vor Wut mit dem Schläger gegen ein Abschlagmarkierung oder Abschlagtafel und beschädigt diese, oder er wirft einen Schläger vor Wut in eine Richtung, in der er andere Personen treffen könnte.

6.1.5 Ausstattung und Ausrüstung des Spielleitungsmitglieds

Zur Ausrüstung des Spielleitungsmitglieds sollten gehören:

- Regelbuch mit den Offiziellen Golfregeln des DGV (bei Teilnahme ausländischer Spieler auch englische Fassung des R&A), zu beziehen über den DGV; ggf. als App auf dem Smartphone,
- „Entscheidungen zu den Golfregeln“ des DGV (bei ausländischen Teilnehmern auch „Decisions on the Rules of Golf“ des R&A); ggf. als App auf dem Smartphone,
- die Startliste;
- eine Zählkarte;
- die aktuellen Platzregeln;
- die Ausschreibung und die Wettspielbedingungen / Rahmenausschreibung;
- Uhr, Bandmaß, Schreibmaterial;
- Funkgerät oder Mobiltelefon;

- Kennzeichnungsmaterial;
- Fahrzeug;
- Pin-Positions und Durchgangszeiten (wenn vorhanden).

6.2 PLATZRICHTER

6.2.1 Aufgaben und Verhalten des Platzrichters

Ein Platzrichter ist gemäß Definition (siehe Abschnitt „Erklärungen“ der Golfregeln) von der Spielleitung zur Spielüberwachung bestimmt, er hat eine bestimmte Spielergruppe zu begleiten, um Tatfragen zu entscheiden, er hat den Golfregeln Geltung zu verschaffen und bei Regelverstößen, die ihm gemeldet werden oder die er beobachtet hat, einzuschreiten. Wird ein Platzrichter von der Spielleitung ernannt, so muss sein Name (genau wie bei der Spielleitung) veröffentlicht werden.

Nach dieser Erklärung gibt es selbst bei den Meisterschaften des DGV nur sehr selten Platzrichter, denn es sind üblicherweise selbst dort zu wenig regelkundige Personen vorhanden, als dass man an einem Wettspieltag jeder Spielergruppe einen Platzrichter zuweisen könnte. Die Aufgaben eines Platzrichters auf dem Platz entsprechen denen eines Spielleitungsmitglieds, mit der Ausnahme, dass er im Lochspiel auch unaufgefordert bei Regelverstößen in der ihm zugewiesenen Spielergruppe tätig wird.

Zudem ist seine Entscheidung insoweit endgültig (siehe Regel 34-2), dass nur mit seiner Zustimmung ein von ihm entschiedener Fall von der Spielleitung überprüft werden kann.

6.3 BEOBACHTER

Ein Beobachter ist nach den Golfregeln jemand, den die Spielleitung bestimmt hat, einem Platzrichter bei der Entscheidung von Tatfragen zur Seite zu stehen und ihm jeglichen Regelverstoß zu melden (siehe Abschnitt „Erklärungen“ der Golfregeln). Es ist wichtig, dass die Beobachter vor jedem Wettbewerb über ihre Rechte umfassend informiert werden. Beobachter sollten vor den Spielergruppen postiert sein, Platzrichter hingegen nahe bei den Spielern, um auf Fragen unverzüglich antworten zu können.

Ein Beobachter sollte sich in der Nähe der zu erwartenden Landezone der Bälle aufhalten. Dort ist es ihm am ehesten möglich, Tatfragen zu entscheiden, die der Platzrichter aufgrund seines Standortes bei den Spielern nicht beurteilen kann. Es ist immer hilfreich, sagen zu können, ob der Schlag eines Spielers „Aus“ oder in einem Wasserhindernis ist. Ebenso ist es wichtig zu wissen, ob ein Ball in Bewegung war, als er durch nicht zum Spiel Gehöriges (Zuschauer) abgelenkt oder aufgehalten wurde, und ob er zufällig beeinflusst wurde oder nicht. Wenn der Ball erst zur Ruhe gekommen war und dann durch nicht zum Spiel Gehöriges bewegt wurde, kann der Beobachter insbesondere den Punkt bestimmen, an dem der Ball bewegt wurde.

Ein Beobachter kann auch sinnvoll die Handlungen eines bestimmten Spielers verfolgen, wenn die sonstigen Spieler einer Gruppe an voneinander entfernt liegenden Punkten eines Lochs in Schwierigkeiten sind. Vorrangig sollte jedoch der Beobachter jeweils auf das Spiel des Spielers achten, der als Nächster schlagen wird.